



Regierungspräsidium Stuttgart

BAB A 81 Stuttgart - Singen - (Zürich)


**Bauabschnitt AS Sindelfingen-Ost –
AS Böblingen-Hulb**

Ausbau auf 6 Fahrstreifen und 2 Standstreifen
Baubeginn: Betr.-km 590+180 km
Bauende: Betr.-km 597+400 km

**Umweltverträglichkeitsstudie mit
Landschaftspflegerischem Begleitplan und
FFH-Verträglichkeitsuntersuchung**

Unterlage 9.3b Maßnahmenblätter

Feststellungsentwurf

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a	Änderung Kompensationsmaßnahmen, Ausdehnung Baufeld	05.05.2017	T. Langensteiner
b	Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen 2017, Änderung Kompensationsmaßnahmen	28.03.2018	T. Langensteiner
Aufgestellt: Stuttgart, 28.03.2018  Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung			

Inhalt

V 1	Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Sindelfingen - Ost	1
V 2	Lärmschutz tunnel / Überdeckung der Fahrbahn	3
V 3	Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Sindelfingen / Böblingen Ost	5
V 4	Sicherung des Oberbodens, fachgerechte Zwischenlagerung in Mieten und anschließende Überdeckung auf den Nebenflächen.....	7
V 5	Reduzierung des Baufeldes von 5 m Regelbreite auf 3 m	9
V 5a	Weitergehende Begrenzung des Baufeldes zum Schutz eines Naturdenkmals	11
V 6	Aufstellen von Schutzzäunen.....	13
V 7	Böden im Nahbereich der bestehenden Fahrbahnränder werden wieder im Nahbereich eingebaut.....	15
V 8	Abführen des Niederschlagswassers, Einleitung in Regenklärbecken und Retentionsbodenfilter	17
V 9	Pflanzung eines zonierten, strukturreichen, standortgerechten Waldmantels entlang von neu entstehenden Waldrändern zur Verminderung der Beeinträchtigung des Bestandsklimas der Wälder	19
V 10	Boden- und Grundwasseruntersuchungen im Bereich der Altlastenverdachtsflächen: Gegebenenfalls fachgerechte Entsorgung der Altlasten	21
V 11	Begrenzung des Rodungszeitraumes auf den Zeitraum nach dem 31. Oktober und vor dem 1. Februar	23
V 12	Umsiedlung von Individuen der Zauneidechse durch fachkundiges Personal	25
V 13	Aufrechterhaltung der Funktion des Wildschutzzaunes während der Bauphase, Neubau des Wildschutzzaunes nach Abschluss der Baumaßnahme	27
V 14	Vergrämung von Individuen der Haselmaus durch fachkundiges Personal.....	29
V 15	Umsiedlung von Individuen der Haselmaus durch fachkundiges Personal.....	31
A 1	Entsiegelung der nicht mehr benötigten Fahrbahnteile	33
A 2	Neugründung naturnaher, strukturreicher Laubwaldbestände	35
A 3	Bepflanzung der Straßennebenflächen mit standortgerechten, heimischen Gehölzen	37
A 4.1 _{CEF}	Aufhängen von Nistkästen, Zielart Haussperling.....	39
A 4.2 _{CEF}	Aufhängen von Nistkästen, Zielart Feldsperling	41
A 4.3 _{CEF}	Anlage eines Gehölzsaumes, Zielart Fitis	43
A 4.4 _{CEF}	Entwicklung von extensiv gepflegten Krautsäumen, Zielart Goldammer	45
A 4.5 _{CEF}	Aufhängen von Nistkästen, Zielart Star	47
A 4.6 _{CEF}	Aufhängen von Fledermauskästen	49
A 5 _{FCS}	Schaffung eines Ersatzhabitats für Zauneidechsen	51
A 6	Oberbodenauftrag auf dem Tunneldeckel	53
A 7	Entsiegelung und Renaturierung Aischbach.....	55
A 8	Umbau von Nadelwald in Laubwald zwischen der Panzerstraße und der Häuptlesallee östlich Böblingen (Distr. 1 Altinger Wald Abt. 9 Häule)	57
A 9	Umwandlung von Nadelwald in Laubwald im Bereich Berstlach / Stumpenbrunnen - entfällt.....	59
A 10	Umbau von Nadelwald in Laubwald im Bereich Murkenbachweg / Steiniger Weg im Distr. 2 Innerer Wald Abt. 13 Ob. Murkenbach.....	61
A 11	Herstellung Durchgängigkeit des bei km 590+350 querenden namenlosen Baches unter der BAB A 81 und der K 1055	63
A 12	Pflege des östlichen Teils des als Naturdenkmal ausgewiesenen Feuchtbiotops „Entensee“.....	65
A 13	Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung zu einer artenreichen, extensiv genutzten Wiese im Gewann „Ehninger Törl“ bzw. „Maurener Täle“	67
A 14 _{CEF}	Aufwerten eines Waldbestands im Hinblick auf Habitatansprüche der Haselmaus	69
A 15 _{FCS}	Entwicklung eines Ersatzlebensraums im Hinblick auf Habitatansprüche der Haselmaus	71
E 1	Herstellung Durchgängigkeit des Glemsbachs im Gewann Maurener Hau	73
E 2	Schlösslesmühle im Siebenmühlental Entwicklung von Waldbeständen zu einem naturnahen Eichen-Hainbuchen-Wald Freistellen einzelner Eichen – entfällt.....	75
E 3	Waldumbau bei Horb-Dettingen Entwicklung von naturnahen Waldbeständen.....	77
G 1	Ansaat einer krautreichen Landschaftsrasenmischung.....	79
G 2	Oberbodenauftrag auf den dem Tunnel vorgelagerten Flächen.....	81
Maßnahmen zum walddrechtlichen Ausgleich A _w	83
A _w 1	Aufforstung bei Haigerloch-Owigen	83
A _w 2	Aufforstung bei Schwäbisch Gmünd - Herlikofen	85
A _w 3	Aufforstung bei Schwäbisch Gmünd - Straßdorf-Metlangen	87

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 1
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 1 Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Sindelfingen - Ost		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
AS Sindelfingen – Ost bis Tunnelbeginn		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>In Sindelfingen:</u>		
1 B 1 Verkehrsbedingte Lärmeinträge in Wohngebiete östlich der Mahdentalstraße		
1 B 2 Verkehrsbedingte Lärmeinträge in das Gewerbegebiet Schwertstraße – Eschenbrünnlestraße – Tilsiter Straße		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Straßennebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz der Siedlungsgebiete in den o.g. Bereichen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Nummer 1 B 1, 1 B 2
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Wall am Fahrbahnrand rechts, H = ca. 12 m über Fahrbahnrand, km 590+ 920 - 591+250,		
- Gekrümmte Lärmschutzwand 1, am Fahrbahnrand rechts, H = 7,90 m über Fahrbahnrand, km 591+ 219 - 591+748,		
- Gerade Lärmschutzwand 2, am Fahrbahnrand rechts, H = 7,90 m über Fahrbahnrand, km 591+731 - 592+176,		
- Gekrümmte Lärmschutzwand 3a, am Fahrbahnrand rechts, H = 7,90 m über Fahrbahnrand, km 592+091 - 592+555		
- Gekrümmte Lärmschutzwand 3b auf Stützmauer rechts, H = 7,90 m über Straßenoberkante stufenweise Erhöhung auf 10,90 m über Fahrbahn, km 592+555 - 592+700		
- Lärmschutzwand 6 über dem Tunnelportal Ost bei km 592+700, als auskragende Platte, Fußpunkt in		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Maßnahmennummer V 1
8,20 m Höhe über Straßenoberkante, auskragendes Maß der Platte: 7,00 m, Neigung 60 ° zur Vertikalen bzw. 30 ° zur Horizontalen, Höhe der Plattenaußenkante 10,90 m über Fahrbahn (entspricht der Oberkante der seitlichen Lärmschutzwand).		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung:.....
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Lärmschutzwall: Die Bepflanzung wird im Rahmen der Ausführungsplanung konkretisiert		
Lärmschutzwand: Die detaillierte Gestaltung wird im Rahmen der Ausführungsplanung konkretisiert		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 2
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 2 Lärmschutztunnel / Überdeckung der Fahrbahn		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3 und 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
km 592+700 bis 593+550		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
1 B 3 Verkehrsbedingte Lärmeinträge in das Wohngebiet Sindelfingen-Goldberg		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Straße, Straßenebenenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz der Siedlungsgebiete im o.g. Bereich		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer 1 B 3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Lärmschutztunnel / Überdeckung der Fahrbahn, L = 850 m, km 592+700 – 593+550		
Gesamtumfang der Maßnahme		
ca. 3,15 ha		
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Mit Boden angedeckter Tunneldeckel (weitere Gestaltung bleibt den Kommunen überlassen) auf 85% der Tunnelfläche	Völlig versiegelte Straße oder Platz Biotoptyp 60.21 Feldhecke mittlerer Standorte (Straßenrand) Biotoptyp 41.22b Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (Straßenrand) Biotoptyp 35.64b	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Wird von den Kommunen Sindelfingen und Böblingen übernommen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 3
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 3 Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Sindelfingen / Böblingen Ost		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4 bis 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Tunnelende bis km 594+149 links / 594+480 rechts		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>In Sindelfingen:</u>		
1 B 4 Verkehrsbedingte Lärmeinträge in das Gewerbegebiet Böblinger Straße - Rudolf-Diesel-Straße		
<u>In Böblingen:</u>		
1 B 5 Verkehrsbedingte Lärmeinträge in das Gewerbegebiet Leibnizstraße - Vaihinger Straße. Südlich dieses Gewerbegebiets liegt eine Wohnnutzung im Außenbereich sowie das Wohngebiet Böblingen-Unterer Lauch		
1 B 6 Verkehrsbedingte Lärmeinträge in das Sondergebiet „Bund“, das hinsichtlich seiner Schutzwürdigkeit teils wie ein Mischgebiet, teils wie ein Gewerbegebiet beurteilt wird		
1 B 7 Verkehrsbedingte Lärmeinträge in Bereich „Flugfeld“ mit angrenzend Gewerbegebiet, in größerer Entfernung Misch- und Gewerbegebiete		
1 B 8 Verkehrsbedingte Lärmeinträge in das Gewerbegebiet Böblingen-Hulb		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Straßennebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz der Siedlungsgebiete in den o.g. Bereichen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Nummer 1 B 4, 1 B 5, 1 B 6, 1 B 7 , 1 B 8
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Gekrümmte Lärmschutzwand 4 auf Stützmauer, am Fahrbahnrand rechts, H = 11,90 m über Fahrbahnrand, km 593+551 - 594+480,		
- Gekrümmte Lärmschutzwand 5 am Fahrbahnrand links, H = 7,90 m über Fahrbahnrand, km 593+551 - 594+149		
- Lärmschutzwand 7 über dem Tunnelportal West bei km 593+550, als auskragende Platte, Fußpunkt in 8,20 m Höhe über Straßenoberkante, auskragendes Maß der Platte: 7,00 m, Neigung 60 ° zur Vertikalen bzw. 30 °		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Maßnahmennummer V 3
zur Horizontalen, Höhe der Plattenaußenkante 10,90 m über Fahrbahn (die Wand ist aus Lärmschutzgründen nicht zwingend erforderlich, jedoch zur Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte notwendig).		
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Zielbiotop: Lärmschutzwand mit Schotterstreifen	Ausgangsbiotop: 41.22b Feldhecke mittlerer Standorte (Straßenrand) 35.64b Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (Straßenrand)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:.....	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die detaillierte Gestaltung wird im Rahmen der Ausführungsplanung konkretisiert		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart
Maßnahmennummer	
V 4	
Bezeichnung der Maßnahme	
V 4 Sicherung des Oberbodens, fachgerechte Zwischenlagerung in Mieten und anschließende Überdeckung auf den Nebenflächen	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8	
Maßnahmentyp	
V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
Zusatzindex	
FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme	
gesamte Strecke	
Begründung der Maßnahme	
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort	
3 E 1 Inanspruchnahme von Böden mit der Gesamtbewertung mittel 3 E 2 Inanspruchnahme von Böden mit der Gesamtbewertung hoch	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	
Natürlicher Oberboden und anthropogen veränderter Oberboden mit Vegetation	
Zielkonzeption der Maßnahme	
Wiederherstellung der Bodenflächen auf o.g. Bereichen	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer 3 E 1, 3 E 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Zu Beginn der Bauarbeiten erfolgen die Sicherung des Oberbodens und eine fachgerechte Zwischenlagerung. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der so zwischengelagerte Oberboden wieder im Bereich der Böschungen und Nebenflächen anzudecken. Die gesamte Durchführung erfolgt nach DIN 18915 und ZTV-La-Stb. Eine Zwischenlagerung ist außen auf den Baufeldstreifen entlang der Trasse (wo Breite nicht reduziert, siehe Maßnahmen V 5 und V 5a) und den vorübergehend beanspruchten Flächen auf den Innenflächen der AS Sindelfingen-Ost und dem Landfahrerplatz möglich.	
Gesamtumfang der Maßnahme	
Tunneldeckel: ca. 2,68 ha Böschungen und Baufeld: ca. 27,44 ha	
Zielbiotop:	-- --
Ausgangsbiotop:	--

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 4
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 5
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 5 Reduzierung des Baufeldes von 5 m Regelbreite auf 3 m		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Im Bereich der Tabuflächen in folgenden Abschnitten wie im Maßnahmenplan:		
<ul style="list-style-type: none"> - km 590+170 - 590+350 links (Hainbuchen-Stieleichenwald, Biototyp 56.12) - km 590+170 – 590+310 rechts (gut ausgeprägte straßenbegleitende Feldhecken, Biototyp 41.22b) - km 590+430 – 590+850 rechts (Hainbuchen-Stieleichenwald, Biototyp 56.12 sowie straßenbegleitende Feldhecken, Biototyp 41.22b) - km 590+500 – 590+820 links (buchenreiche Wälder mittl. Standorte Biototyp 55.00c) - km 590+820 – 591+660 links (buchenreiche Wälder mittl. Standorte Biototyp 55.00b und 55.00c, straßenbegleitende Feldhecken, Biototyp 41.22b, Einzelbaum Biototyp 45.30, gewässerbegleitender Auwaldstreifen Biototyp 52.33, naturnaher Bachabschnitt Biototyp 12.10) - km 591+400 – 591+450 rechts entlang Mahdentalstr. (Einzelbäume Biototyp 45.30) - km 591+450 – 591+920 rechts (gut ausgeprägte straßenbegleitende Feldhecken, Biototyp 41.22b) - km 591+870 – 592+030 links (gut ausgeprägtes straßenbegleitendes Feldgehölz, (teilw. nach § 33 NatSchG geschützt, Biototyp 41.10) - km 592+050 – 592+070 links (gut ausgeprägte straßenbegleitende Feldhecken, Biototyp 41.22b) - km 592+070 – 592+300 links (Hainbuchen-Stieleichenwald, Biototyp 56.12) - km 592+300 - 592+550 links (buchenreiche Wälder mittl. Standorte Biototyp 55.00b sowie Einzelbaum / Naturdenkmal Biototyp 45.30) - km 592+280 – 592+540 rechts (gut ausgeprägte straßenbegleitende Feldhecken, Biototyp 41.22b) km 592+790 – 592+830 rechts (gut ausgeprägte straßenbegleitende Feldhecken, Biototyp 41.22b) - km 594+050 – 594+110 rechts (gut ausgeprägte straßenbegleitende Feldhecken, Biototyp 41.22b, Einzelbaum Biototyp 45.30) - km 594+540 – 594+740 links (gut ausgeprägte straßenbegleitende Feldhecken, Biototyp 41.22b) - km 595+990 - 596+260 rechts (Landschilfröhricht, flächig, Biototyp 34.52 sowie teils nach § 33 NatSchG geschützte straßenbegleitende Feldhecken, Biototyp 41.22b) - km 596+010 – 596+190 links (gut ausgeprägte straßenbegleitende Feldhecken, Biototyp 41.22b) - km 597+220 – 597+290 rechts (gut ausgeprägtes straßenbegleitendes Feldgehölz, Biototyp 41.10) 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Verlust / Gefährdung empfindlicher Biototypen (Tabuzonen) durch den Baubetrieb, Baustraßen		
2 E 1	Baubedingter Verlust von naturnahen Bächen mit Begleitvegetation (12.10)	
2 E 5	Baubedingter Verlust von Feldgehölzen, (teilw. nach § 33 NatSchG geschützt- Nr. 7220-115-1401) (41.10)	
2 E 6	Baubedingter Verlust von Feldhecken mittlerer Standorte, nach § 33 NatSchG geschützt- Nr. 7220-115-1450) (41.22b)	
2 E 7	Baubedingter Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Baumgruppen (45.30)	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 5
2 E 8	Baubedingter Verlust von buchenreichen Wäldern mittlerer Standorte (Stangenholz – Baumholz) (55.00b)	
2 E 9	Baubedingter Verlust von buchenreichen Wäldern mittlerer Standorte (starkes Baumholz) (55.00c)	
2 E 10	Baubedingter Verlust von Hainbuchen-Stieleichenwäldern mittlerer Standorte (56.12)	
2 E 12	Baubedingter Verlust von unbelasteten Feldhecken (41.22a)	
2 E 20	Baubedingter Verlust von Feldhecken mittlerer Standorte (Straßenrand, 41.22b)	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
--		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Verschonung der empfindlichen und wertvollen Strukturen (Tabuflächen) während der Bauphase, gleichzeitig werden Beeinträchtigungen der Böden in diesen Bereichen vermindert.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Nummer 2 E 1, 2 E 5, 2 E 6, 2 E 7, 2 E 8, 2 E 9, 2 E 10, 2 E 12, 2 E 20
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Entlang der aufgeführten Bestände und entlang erhaltenswerter straßenbegleitender Gehölzbestände (Tabuzonen) wird das Baufeld von 5 m Regelbreite auf 3 m reduziert. Baustelleneinrichtungen etc. sind nicht zugelassen.		
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop: --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Schutzzaun gemäß RAS LP 4 / DIN 18920 zur Bestandssicherung vor Baubeginn aufstellen und unterhalten (siehe Maßnahme V 6)		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung vor und während der Bauarbeiten (siehe oben)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 5a
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 5a Weitergehende Begrenzung des Baufeldes zum Schutz eines Naturdenkmals		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Übergangsbereich von Blatt 2 zu Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Im Bereich der Tabuflächen in folgenden Abschnitten: - km 590+180 links (Naturdenkmal 21/10) – mittlerweile abgängig - km 592+250 links (Naturdenkmal 03/01 Traubeneiche - Gütle)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Verlust / Gefährdung empfindlicher Biotoptypen (Tabuzonen) durch den Baubetrieb, Baustraßen 2 E 8a Baubedingte Gefährdung des Naturdenkmals 03/01 Traubeneiche - Gütle 2 E 10a Baubedingte Gefährdung des Naturdenkmals 21/10 Rotbuche am Fuchsberg - mittlerweile abgängig		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
--		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Verschonung der empfindlichen und wertvollen Strukturen (Tabuflächen) während der Bauphase		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer 2 E 8a, 2 E 10a <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Entlang der aufgeführten Naturdenkmale wird das Baufeld weitergehend reduziert bzw. ganz auf ein Baufeld verzichtet und gegebenenfalls weitere Vorkehrungen zum Schutz der Naturdenkmale getroffen. Baustelleneinrichtungen etc. sind nicht zugelassen. Gleichzeitig werden Beeinträchtigungen der Böden in diesen Bereichen vermindert.		
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Zielbiotop: --	Ausgangsbiotop: --	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 5a
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:.....	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung vor und während der Bauarbeiten (siehe oben)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 6
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 6 Aufstellen von Schutzzäunen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 9		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
entlang angrenzender empfindlicher und wertvoller Biotopbestände, weitgehend im Bereich der Maßnahmen V 5 und V 5a		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Verlust / Gefährdung empfindlicher Biotoptypen (Tabuzonen) durch den Baubetrieb, Baustraßen		
2 E 1 Baubedingter Verlust von naturnahen Bächen mit Begleitvegetation (12.10)		
2 E 5 Baubedingter Verlust von Feldgehölzen, (teilw. nach § 33 NatSchG geschützt- Nr. 7220-115-1401) (41.10)		
2 E 6 Baubedingter Verlust von Feldhecken mittlerer Standorte, nach § 33 NatSchG geschützt- Nr. 7220-115-1450) (41.22b)		
2 E 7 Baubedingter Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Baumgruppen (45.30)		
2 E 8 Baubedingter Verlust von buchenreichen Wäldern mittlerer Standorte (Stangenholz – Baumholz) (55.00b)		
2 E 9 Baubedingter Verlust von buchenreichen Wäldern mittlerer Standorte (starkes Baumholz) (55.00c)		
2 E 10 Baubedingter Verlust von Hainbuchen-Stieleichenwäldern mittlerer Standorte (56.12)		
2 E 12 Baubedingter Verlust von unbelasteten Feldhecken (41.22a)		
2 E 20 Baubedingter Verlust von Feldhecken mittlerer Standorte (Straßenrand, 41.22b)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Verschonung der empfindlichen und wertvollen Strukturen (Tabuflächen) während der Bauphase		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Nummer 2 E 1, 2 E 5, 2 E 6, 2 E 7, 2 E 8, 2 E 9, 2 E 10, 2 E 12, 2 E 20
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Entlang der aufgeführten Bestände und entlang erhaltenswerter straßenbegleitender Gehölzbestände (Tabuzonen) wird durch Aufstellen eines Schutzzaunes entsprechend DIN 18920 und RAS LP 4 und Unterhaltung während der Bauphase der an das Baufeld angrenzende Bestand geschützt. Entlang der Wälder übernehmen die Schutzzäune gleichzeitig die Funktion von Wildschutzzäunen. Entsprechend		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 6
werden die Vorgaben der Richtlinie für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen (ARS-Nr. 11/2005) im Hinblick auf Zaunhöhe und Geflecht berücksichtigt. Die Schutzzäune sind in den Maßnahmenplänen dargestellt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: --	Ausgangsbiotop: --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen *		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung vor und während der Bauarbeiten (siehe oben)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 7
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 7 Böden im Nahbereich der bestehenden Fahrbahnränder werden wieder im Nahbereich eingebaut.		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 9		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
gesamte Strecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
3 C Erdarbeiten im Nahbereich der bestehenden Fahrbahn mit möglicherweise kontaminiertem Bodenmaterial 3 H Eintrag verkehrsbedingter Schadstoffe in straßenbegleitende Böden über den Luftpfad 4/5 H Schadstoffeintrag in den Grundwasserkörper		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
--		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Festlegung der Schadstoffe im Stoffkreislauf, Verminderung der Neubelastung bislang un-/ wenig belasteter Böden		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer 3 C, 3 H, 4/5 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Bodenabtrag im Nahbereich der bestehenden Fahrbahnränder wird wieder im Nahbereich der zu verbreiternden Straßendämme und Einschnitte eingebaut. Sofern diese Böden abgefahren werden müssen, ist eine Untersuchung auf mögliche Schadstoffe erforderlich. Die Weiterverwendung erfolgt entsprechend den geltenden Vorschriften.		
Gesamtumfang der Maßnahme		
--		
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop: ---

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Maßnahmennummer V 7
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 8
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 8 Abführen des Niederschlagswassers, Einleitung in Regenklärbecken und Retentionsbodenfilter		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 5, 6 und 8.		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Folgende Behandlungs- bzw. Rückhalteanlagen sind vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Regenklärbecken 1 bei km 591+260 mit Retentionsbodenfilter 1 bei km 591+210, - Regenklärbecken 2 bei km 591+750 mit Retentionsbodenfilter 2 bei km 591+770, - Regenklärbecken 3 bei km 592+600 mit Retentionsbodenfilter 3 bei km 592+620, - Regenklärbecken 4 bei km 594+670 mit Retentionsbodenfilter 4 bei km 594+700, - Regenklärbecken 5 bei km 595+700 mit Retentionsbodenfilter 5 bei km 595+900, - Regenklärbecken 6 bei km 597+270 mit Retentionsbodenfilter 6 bei km 597+260. 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Potenzielle Beeinträchtigung der Gewässergüte durch die Schadstofffracht (Goldbach Konflikt- Nr. 4/5C 1, Schwippe Konflikt- Nr. 4/5C- 2,) dadurch Beeinträchtigung der gewässergebundenen Flora und Fauna (Goldbach Konflikt- Nr. 2 C 1 und Schwippe Konflikt- Nr. 2 C 2) möglich.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
--		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Durch die Maßnahme verringern sich die Schadstoffbelastung der Vorfluter und die einzuleitenden Wassermengen bei Hochwasserabflüssen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer 4/5C 1, 4/5C 2, 2 C 1, 2 C 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Abführen des Niederschlagswassers, Einleitung in Regenklärbecken (offene Erdbecken mit Dauerstau) mit abgeschlossenem Retentionsbodenfilter.		
Gesamtumfang der Maßnahme --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Maßnahmennummer V 8
Zielbiotop: --	Ausgangsbiotop: --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen *		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:.....	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 9
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 9 Pflanzung eines zonierten, strukturreichen, standortgerechten Waldmantels entlang von neu entstehenden Waldrändern zur Verminderung der Beeinträchtigung des Bestandsklimas der Wälder		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 3		
Lage der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - km 590+180 - 590+370 links, (Hainbuchen-Stieleichenwald, Biotoptyp 56.12) - km 590+500 - 590+820 links (buchenreiche Wälder mittl. Standorte Biotoptyp 55.00c) - km 590+550 - 590+780 rechts (Hainbuchen-Stieleichenwald, Biotoptyp 56.12) - km 591+250 - 591+650 links (buchenreiche Wälder mittl. Standorte Biotoptyp 55.00b) - km 592+070 - 592+300 links (Hainbuchen-Stieleichenwald, Biotoptyp 56.12) - km 592+300 - 592+550 links (buchenreiche Wälder mittl. Standorte Biotoptyp 55.00b) 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
2 H 1 Aufreißen des Waldtraufes mit Veränderung des Waldinnenklimas und der Gefahr von Sonnenbrand, Windwurf		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Wälder (siehe unter Punkt Ausgangsbiotop)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Verminderung der Veränderungen des Bestandsklimas und damit die Gefahr von Windwurf, Sonnenbrand		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer 2 H 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Entlang der neu entstehenden Waldränder von älteren Beständen werden durch Pflanzung eines zonierten, strukturreichen Waldmantels die Veränderungen des Bestandsklimas und damit die Gefahr von Windwurf, Sonnenbrand gemindert, sofern nicht durch vorhandene Naturverjüngung eine rasche Bestockung der Waldränder gewährleistet ist. Verwendung von Pflanzware aus gebietseigener Herkunft (Schwarzwald, Württembergisch-Fränkisches Hügelland und Schwäbisch-Fränkische Alb, Vorkommensgebiet 5) nach dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (AG Gebieteigene Gehölze, 2011) und gemäß Anforderungen nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (Aufforstungen).		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,59 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 9
Zielbiotop: Hainbuchen-Stieleichenwald, Biototyp 56.12 buchenreiche Wälder mittl. Standorte Biototyp 55.00		Ausgangsbiotop: Hainbuchen-Stieleichenwald, Biototyp 56.12 buchenreiche Wälder mittl. Standorte Biototyp 55.00
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer..... Künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer.....
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Pflege und Unterhaltung erfolgt durch die Forstverwaltung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 10
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 10 Boden- und Grundwasseruntersuchungen im Bereich der Altlastenverdachtsflächen: Gegebenenfalls fachgerechte Entsorgung der Altlasten		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 9		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - 591+210 - 591+240 rechts - 591+920 rechts - 592+550 – 592+710 rechts - 593+930 – 593+970 links - 594+100 rechts - 594+220 – 594+230 rechts - 594+150 – 594+340 links - 594+510 – 594+820 links - 595+900 – 596+460 beidseitig - 596+190 – 596+230 sowie 596+330 – 596+360 links - 596+230 – 596+330 links - 596+550 – 596+680 links 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Belastung der eingriffsnahen Böden durch möglichen Schadstoffaustrag aus folgenden Altlastenverdachtsflächen:		
3 E 3 AS Mahdentalstr./ Lgd. 9600		
3 E 4 AS Schwertstraße 46		
3 E 5 IGS Eschenbrünnelestraße 15		
3 E 6 AS Sindelfinger Str. 68 DIBAG		
3 E 7 AS Böblinger Str. 148		
3 E 8 GWSF IBM		
3 E 9 AS Wolfgang-Brumme-Allee 52 / Wildermuth Kaserne		
3 E 10 AS Maintenance-Plan-Kaserne		
3 E 11 GWSF B 378		
3 E 12 AS Otto-Lilienthalstr. 24 Chem. Reinig. Reichert & Schlenker		
3 E 13 SBV Otto-Lilienthalstr. 24 TS Multi Center		
3 E 14 AS Dornierstr. 14 Fa. Central Druck		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
--		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz von Boden und Grundwasser vor Schadstoffeinträgen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 10
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Nummer	3 E 3, 3 E 4, 3 E 5, 3 E 6, 3 E 7, 3 E 8, 3 E 9, 3 E 10, 3 E 11, 3 E 12, 3 E 13, 3 E 14,
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Bodenuntersuchungen an geeigneten Stellen sowie fachgerechter Ausbau und Entsorgung der von der Baumaßnahme betroffenen schadstoffbelasteten Böden		
Gesamtumfang der Maßnahme		
--		
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop:
		--
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 11
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 11 Begrenzung des Rodungszeitraumes auf den Zeitraum nach dem 31. Oktober und vor dem 1. Februar		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 9		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
gesamte Strecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Tötung von Individuen von Fledermäusen und Vögeln		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
--		
Zielkonzeption der Maßnahme		
--		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Nummer 2 E 13/ H 2, 2 E 14/ H 3, 2 E 15/ H 4, 2 E 16/ H 6, 2 E 17/ H 7, 2 E 19/ H 9
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Mit der Begrenzung des Rodungszeitpunkts auf inaktive Phasen der Vögel und Fledermäuse werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände der Tötung oder Verletzung von Individuen vermieden. Der eng gefasste Rodungszeitraum resultiert aus den Aktivitätsphasen der Fledermäuse ab etwa Mitte Februar bis Mitte Oktober. Im Bereich der Böschung zwischen km 592+550 – 593+900 rechts erfolgt die Entfernung (Fällen ohne Roden) des Gehölzbewuchses in den Wintermonaten vor dem Absammeln der Zauneidechsen.		
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Zielbiotop: --		Ausgangsbiotop: --

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 11
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 12
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 12 Umsiedlung von Individuen der Zauneidechse durch fachkundiges Personal		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3 bis 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme km 592+550 – 593+920 rechts, km 592+650 - 592+700 links, 592+800 links		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Tötung von Individuen der Zauneidechse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme --		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer 2 E 18/ H 8 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Beginn der Bauarbeiten werden außerhalb der Paarungs- und Fortpflanzungszeiträume ab Ende April bis Mitte Juni Individuen der Zauneidechse durch fachkundiges Personal abgesammelt. Das Absammeln wird mehrmals durchgeführt, da an nur einem Termin jeweils nur einzelne Individuen erfasst werden können. Die zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgten Fällarbeiten erhöhen aufgrund der Übersichtlichkeit die Erfolgsaussichten der Maßnahme. Die abgesammelten Zauneidechsen werden in ein eigens entwickeltes Ersatzhabitat (siehe Maßnahme A 5 _{FCS}) umgesiedelt.		
Gesamtumfang der Maßnahme Südlich gerichtete Böschungen zwischen km 592+550 – 593+920 rechts, km 592+650 - 592+700 links, 592+800 links, die zu bearbeitende Fläche beläuft sich auf ca. 1,9 2,4 ha .		
Zielbiotop: --		Ausgangsbiotop: --

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 12
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ab Ende April bis Mitte Juni vor Beginn der Bauarbeiten, diese sollten zeitnah nach dem Absammeln der Flächen beginnen. Im Bereich der Böschung zwischen km 592+550 – 593+900 rechts erfolgt die Entfernung (Fällen ohne Roden) des Gehölzbewuchses in den Wintermonaten vor dem Absammeln der Zauneidechsen (siehe Maßnahme V 11)		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:.....	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Gehölzbewuchs vor Durchführung entfernen (Fällen ohne Roden)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fangprotokolle erstellen, Erfolgskontrolle auf den Flächen des Ersatzlebensraumes (Maßnahme A 5 _{FCS}) 1 Jahr nach der Umsiedlung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 13
Bezeichnung der Maßnahme V 13 Aufrechterhaltung der Funktion des Wildschutzzaunes während der Bauphase, Neubau des Wildschutzzaunes nach Abschluss der Baumaßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 2		
Lage der Maßnahme		
Baubeginn – km 590+650		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Gefährdungen durch Wildwechsel		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
--		
Zielkonzeption der Maßnahme		
--		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Vor Beginn der Baumaßnahme wird der vorhandene Wildschutzzaun so verlegt und ggf. ergänzt, dass während der Bauphase keine Wildtiere (insbesondere Schwarzwild) auf die Fahrbahn gelangen kann. Der Zaun wird regelmäßig kontrolliert und in Stand gehalten. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird der endgültige Wildschutzzaun neu errichtet.		
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Zielbiotop: --		Ausgangsbiotop: --

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 13
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:.....	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 14
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 14 Vergrämung von Individuen der Haselmaus durch fachkundiges Personal		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahmen
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 a		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
km 590+620 – 590+870 links		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Tötung von Individuen der Haselmaus		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
--		
Zielkonzeption der Maßnahme		
--		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer 2 E 21/ H 10 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Fällen des Gehölzbestands in den Wintermonaten (November – Februar), die Haselmaus hält sich in frostfreien Quartieren im Boden auf. - Ein Rückschnitt des Gehölzbestandes auf der Eingriffsfläche muss so schonend wie möglich erfolgen. Hierbei sind Eingriffe in den Boden zu untersagen. - Roden der Wurzeln erst bei geeigneter Witterung ab April – Mai, die Haselmaus befindet sich nicht mehr im Winterschlaf und ist in die angrenzenden Gehölzbestände abgewandert. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Die von Inanspruchnahme betroffene Fläche mit Vorkommen der Haselmaus beläuft sich auf ca. 1.700 m²		
Zielbiotop: --		Ausgangsbiotop: --

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 14
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:.....	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 15
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
V 15 Umsiedlung von Individuen der Haselmaus durch fachkundiges Personal zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a bis 4b		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme km 592+030 - 592+550, km 592+570 – 593+870 links		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Tötung von Individuen der Haselmaus, dies betrifft sowohl Flächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten (ca. 33.800 m ²) als auch Flächen, die nur als Vernetzungsstrukturen (km 592+550 - 593+150) in Frage kommen (ca. 6.850 m ²)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme --		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer 2 E 21/ H 10 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für die Umsiedlung werden vor Beginn der Fortpflanzungszeit (im März) Nisthilfen in den abzusammelnden Bereichen installiert. Diese werden regelmäßig bis einschließlich November auf Besatz kontrolliert. Besiedelte Nisthilfen sind zu verschließen und in die hierfür vorgesehenen Ersatzlebensräume zu versetzen. Der Vorgang ist mehrfach zu wiederholen, bis davon ausgegangen werden kann, dass sich keine Haselmaus mehr im Baufeld aufhält. Die betroffenen Gehölze sollen unmittelbar nach der Umsiedlung der Tiere - ab November – gefällt, gerodet und abtransportiert werden, um eine kurzfristige Wiederbesiedlung der Standorte durch aus angrenzenden Beständen einwandernden Individuen der Haselmaus, deren Winterruhe ab Ende Oktober einsetzt, zu verhindern. Die abgesammelten Haselmäuse werden in ein eigens entwickeltes Ersatzhabitat (siehe Maßnahme A 15 _{FCS}) umgesiedelt.		
Gesamtumfang der Maßnahme Die Fläche, auf denen Individuen abzusammeln sind, beläuft sich insgesamt auf ca. 40.640 m ² .		
Zielbiotop: --		Ausgangsbiotop: --

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	V 15
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:.....	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fangprotokolle erstellen, Erfolgskontrolle auf den Flächen des Ersatzlebensraumes (Maßnahme A 15 _{FCS}) 1 Jahr nach der Umsiedlung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 1
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 1 Entsiegelung der nicht mehr benötigten Fahrbahnteile		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 6 und 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Nicht mehr benötigte Fahrbahnteile der A 81 alt, Querungen, Rampen sowie Anbindungen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
3 F 1 Versiegelung von Böden generell 3 F 2 Versiegelung von natürlichen Böden 4/5 F Verhinderung der Grundwasserneubildung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
versiegelte Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Reduzierung der zusätzlichen Flächenversiegelung zur quantitativen Minderung der o.g. Beeinträchtigungen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer 3 F 1, 3 F 2, 4/5 F <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Entsiegelung der nicht mehr benötigten Fahrbahnbereiche der vorhandenen BAB A 81, gesamter Fahrbahnaufbau (Schottertragschicht, Asphalt) ausbauen und der Verwertung zuführen, ggf. Tiefenlockerung, Oberbodenauftrag. (mehrere Teilflächen).		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 4,43 4,50 ha.
Zielbiotop:	41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	Ausgangsbiotop: 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 1
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung:.....	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Siehe Aussagen zu Maßnahme A 3 (Gehölzpflanzungen) und G 1 (Ansaat Landschaftsrasen)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 2
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 2 Neugründung naturnaher, strukturreicher Laubwaldbestände		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
km 590+850 bis km 591+100, Rampen und Innenfläche der AS Sindelfingen-Ost, Flst. 9600 (Teilfläche)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bau- und anlagebedingter Verlust von		
2 E 8 buchenreichen Wäldern mittlerer Standorte (Stangenholz – Baumholz) (55.00b)		
2 E 9 Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte (starkes Baumholz) (55.00c)		
2 E10 Hainbuchen-Stieleichenwald mittlerer Standorte (56.12)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Ruderalvegetation, Feldgehölz, Feldhecken, versiegelte Flächen der Anschlussstelle Sindelfingen-Ost		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung von naturnahen Laubwäldern mit zonierten Randstrukturen und Wald-Offenland-Übergangsstrukturen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer 2 E 8, 2 E 9, 2 E 10 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung Der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Aufforstung eines naturnahen Laubwaldes, wobei der Waldmantelbereich strukturreich angelegt wird - Anlage von naturnahen Feldhecken zur Neuschaffung südexponierter Gehölzränder - Pflanzung von drei Einzelbäumen - Einsaat einer krautreichen Landschaftsrassenmischung <p>Verwendung von Pflanzware aus gebietseigener Herkunft (Schwarzwald, Württembergisch-Fränkisches Hügelland und Schwäbisch-Fränkische Alb, Vorkommensgebiet 5) nach dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (AG Gebieteigene Gehölze, 2011) und gemäß Anforderungen nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (Aufforstungen).</p> <p>Verwendung von Saatgut nach den Anforderungen der Erhaltungsmischungsverordnung (Ursprungsgebiet Südwestdeutsches Bergland, Produktionsraum Süddeutsches Berg- und Hügelland)</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Maßnahmennummer A 2
Gesamtumfang der Maßnahme		1,36 ha davon ca. 0,98 ha flächige Gehölzpflanzung
Zielbiotop: buchenreiche Wälder mittl. Standorte Biotoptyp 55.00 Feldhecken mittlerer Standorte Biotoptyp 41.22	Ausgangsbiotop: Feldgehölz Biotoptyp 41.10 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation Biotoptyp 35.64 Völlig versiegelte Straße oder Platz Biotoptyp 60.21	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>Straßenbauverwaltung Bund</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:..... <u>Straßenbauverwaltung Bund</u>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Gehölzflächen: Fertigstellungspflege 1 Jahr und anschließend Entwicklungspflege 3 Jahre Anschließend Überlassen der Wald- und Gehölzflächen der natürlichen Sukzession mit allenfalls lenkenden Maßnahmen zur Unterbindung von Fehlentwicklungen (Neophytenaufwuchs)		
Ansaatflächen: Pflege der Flächen durch 2-schürige Mahd mit Abtransport des Mähguts		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle nach Ablauf der Entwicklungspflege, anschließend alle 5 Jahre		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 3
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 3 Bepflanzung der Straßenebenenflächen mit standortgerechten, heimischen Gehölzen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Baubeginn bis 592+700 sowie 593+550 bis Bauende		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Anlage- und baubedingter Teilverlust von 2 E 5 Feldgehölzen (41.10), teilw. geschützt nach § 33 NatSchG BW (Nr. 7220-115-1401) 2 E 6 Feldhecken an Straßen (41.22b), geschützt nach § 33 NatSchG BW (Nr. 7319-115-1450) 2 E 7 Einzelbäumen, Baumgruppen (45.30) 2 E 12 Feldhecken mittlerer Standorte (unbelastet) (41.22a) 2 E 20 Feldhecken mittlerer Standorte (Straßenrand) (41.22b) 3 H Schadstoffeintrag in straßennahe Böden 4/5 H Schadstoffeintrag in das Grundwasser 7 E/F Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Verbreiterung der Trasse Notwendige Maßnahme zur Verminderung der Schadstoffausbreitung und Einbindung des Trassenkörpers in die Landschaft		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenebenenflächen und angrenzende Biotopstrukturen (Wälder, Grünland, Gras-Krautfluren)		
Zielkonzeption der Maßnahme Begrünte Nebenflächen zur Verminderung der Schadstoffausbreitung, Wiederherstellung von Gehölzbiotopen und Einbindung des Trassenkörpers in die Landschaft.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 E 5, 2 E 6, 2 E 7, 2 E 12, 2 E 20, 3 H, 4/5 H, 7 E/F <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Mindestens 1 bis mehrreihige, gestufte Heckenpflanzung, Abstand zu den Verkehrsflächen gemäß Vorgaben der RPS Verwendung von Pflanzware aus gebietseigener Herkunft (Schwarzwald, Württembergisch-Fränkisches Hügelland und Schwäbisch-Fränkische Alb, Vorkommensgebiet 5) nach dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (AG Gebietseigene Gehölze, 2011)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 3
Gesamtumfang der Maßnahme	5,89 5,93 ha flächige Gehölzpflanzung auf Nebenflächen und und zur Wiederherstellung im Bereich des Baufelds 80 St. Einzelbäume auf Nebenflächen 42 St. Einzelbäume Wiederherstellung Baufeld	
Zielbiotop: Feldhecken mittlerer Standorte Biotoptyp 41.22	Ausgangsbiotop: Feldhecken mittlerer Standorte Biotoptyp 41.22	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:.....	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungspflege 1 Jahr und anschließend Entwicklungspflege 3 Jahre Anschließend Überlassen der Gehölzflächen der natürlichen Sukzession mit allenfalls lenkenden Maßnahmen zur Unterbindung von Fehlentwicklungen (Neophytenaufwuchs)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle nach Ablauf der Entwicklungspflege, anschließend alle 5 Jahre bzw. häufiger im Bereich von Gehölzflächen mit Anforderungen an Sichtfeld und Verkehrssicherung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 4.1 _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme A 4.1 _{CEF} Aufhängen von Nistkästen, Zielart Haussperling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 3		
Lage der Maßnahme km 590+950 links sowie 593+000 links		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Fortpflanzungsstätten (2 Brutreviere) des Haussperlings (2 E 13/ H 2)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzsaum entlang des Goldbachs und des Eschenbrunnlesgrabens		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungsstätte des Haussperlings im räumlichen Zusammenhang		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Haussperlinge <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufhängen von Nistkästen für die Zielart Haussperling. 2 Stück südlich der Anschlussstelle Sindelfingen-Ost im Gehölzbestand am Rückhaltebecken Goldbach, 2 Stück im Ufergehölz des Eschenbrunnlesgrabens		
Gesamtumfang der Maßnahme		4 6 Stück
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop: --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 4.1 _{CEF}
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>..... bisheriger Eigentümer</u> Künftige Unterhaltung: <u>..... Straßenbauverwaltung Bund für die Dauer der Maßnahme</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung Vertragliche Regelung für die Dauer der Maßnahme erforderlich		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nistkästen im Zeitraum zwischen Oktober und Februar 1-mal jährlich kontrollieren und reinigen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen siehe oben		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 4.2_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme A 4.2_{CEF} Aufhängen von Nistkästen, Zielart Feldsperling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme ca. km 591+070 links: Feldhecke zwischen Stillgewässer und K 1055 sowie Feldgehölz an K 1055 / AS Sindelfingen-Ost (südlich Kreisel)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung einer Fortpflanzungsstätte des Feldsperlings (2 E 14/ H 3)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feldhecke / Feldgehölz		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungsstätte des Feldsperlings im räumlichen Zusammenhang		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Feldsperling <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufhängen von 2 Nistkästen für die Zielart Feldsperling im Gehölzbestand des Goldbachrückhaltebeckens und des Goldbachs		
Gesamtumfang der Maßnahme		2 3 Stück
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop: --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Maßnahmennummer A 4.2_{CEF}
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>..... bisheriger Eigentümer</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung Vertragliche Regelung für die Dauer der Maß- nahme erforderlich	Künftige Unterhaltung: <u>..... Straßenbauverwaltung Bund</u> <u>für die Dauer der Maßnahme</u>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nistkästen im Zeitraum zwischen Oktober und Februar 1-mal jährlich kontrollieren und reinigen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
siehe oben		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 4.3_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme A 4.3_{CEF} Anlage eines Gehölzsaumes, Zielart Fitis		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme ca. km 593+100 links: südöstlich der Bahnlinie bzw. des Silberwegs.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung einer Fortpflanzungsstätte des Fitis (2 E 15/ H 4)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fettwiese südöstlich der Bahnlinie bzw. des Silberwegs		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungsstätte des Fitis im räumlichen Zusammenhang		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Fitis <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage eines Gehölzsaumes mit vorgelagertem Saum aus Hochstauden und Altgrasbeständen für die Zielart Fitis.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 0,04 ha		
Zielbiotop: Feldhecken mittlerer Standorte Biotoptyp 41.22 Hochstaudenflur Biotoptyp 35.40 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation Biotoptyp 34.65		Ausgangsbiotop: Fettwiese Biotoptyp 33.41
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Maßnahmennummer A 4.3_{CEF}
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>Straßenbauverwaltung Bund</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:..... <u>Straßenbauverwaltung Bund</u> für die Dauer der Maßnahme	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungspflege 1 Jahr und anschließend Entwicklungspflege 3 Jahre Anschließend Überlassen der Gehölzflächen der natürlichen Sukzession mit allenfalls lenkenden Maßnahmen zur Unterbindung von Fehlentwicklungen (Neophytenaufwuchs).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
siehe oben		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 4.4_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 4.4_{CEF} Entwicklung von extensiv gepflegten Krautsäumen, Zielart Goldammer		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahmen
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 3		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
km 591+280 rechts sowie 593+000 links: nordwestlich der AS Sindelfingen-Ost (Flst. 9600) sowie westlich des Ufergehölzes des Eschenbrünnesgrabens entlang der Friedrich-Gerstlacher-Straße (Flst. 5763/33)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Fortpflanzungsstätten der Goldammer (3 Brutreviere) (2 E 16/ H 6)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Fettwiese zwischen AS Sindelfingen-Ost und Waldrand sowie entlang Ufergehölz des Eschenbrünnesgrabens		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungsstätte der Goldammer im räumlichen Zusammenhang		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Goldammer <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Entwicklung von extensiv gepflegten Krautsäumen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dadurch Aufwertung der Gehölzstrukturen nordwestlich der Anschlussstelle Sindelfingen Ost sowie des Bachgehölzes am Eschenbrünnesgraben im Hinblick auf Bruthabitate für die Zielart Goldammer.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 0,11 ha (ca. 580 m ² sowie 560 m ²)		
Zielbiotop: Hochstaudenflur Biotoptyp 35.40 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation Biotoptyp 34.65	Ausgangsbiotop: Fettwiese Biotoptyp 33.41	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 4.4_{CEF}
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>..... bisheriger Eigentümer</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung Vertragliche Regelung für die Dauer der Maß- nahme für Flst. 5763/33 erforderlich	Künftige Unterhaltung: <u>..... Straßenbauverwaltung Bund</u> <u>für die Dauer der Maßnahme</u>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Entwicklungspflege über die Dauer der Baumaßnahme, Mahd abschnittsweise alle 2 Jahre		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Umweltbaubegleitung erforderlich		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 4.5_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme A 4.5_{CEF} Aufhängen von Nistkästen, Zielart Star		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme ca. km 593+000 links: Ufergehölz des Eschenbrunnlesgrabens entlang der Friedr.-Gerstlacher-Straße (Flst. 5763/33) sowie Streuobstbestand östlich (Flst. 5865)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung einer Fortpflanzungsstätte des Stars (2 E 17/ H 7)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ufergehölz des Eschenbrunnlesgrabens, kleiner Streuobstbestand ebendort		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungsstätte des Stars im räumlichen Zusammenhang		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Star <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufhängen von Nistkästen für die Zielart Star.		
Gesamtumfang der Maßnahme		2 Stück
Zielbiotop:	--	Ausgangsbiotop: --
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 4.5_{CEF}
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>..... bisheriger Eigentümer</u> Künftige Unterhaltung: <u>..... Straßenbauverwaltung Bund für die Dauer der Maßnahme</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung Vertragliche Regelung für die Dauer der Maßnahme erforderlich		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nistkästen im Zeitraum zwischen Oktober und Februar 1-mal jährlich kontrollieren und reinigen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen siehe oben		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 4.6_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme A 4.6_{CEF} Aufhängen von Fledermauskästen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3a		
Lage der Maßnahme ca. km 592+050 – km 592+500 links: Waldbestand östlich des Landfahrerplatzes zwischen der BAB, der Bahnlinie und der Abfahrtsrampe der Anschlussstelle Böblingen-Oststrampe		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung einer potenziellen Ruhestätte von Fledermäusen (Rauhautfledermaus, Großes Mausohr und Großer Abendsegler) 2 E 19/ H 9)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Laubwald		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der ökologischen Funktion der Ruhestätte von Fledermäusen im räumlichen Zusammenhang		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse (Rauhautfledermaus, Großes Mausohr, Großer Abendsegler) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufhängen von 4 16 Fledermausflachkästen, dabei werden je 8 Rund- und Flachkästen installiert.		
Gesamtumfang der Maßnahme 4 16 Stück		
Zielbiotop: --	Ausgangsbiotop: --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 4.6_{CEF}
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>..... bisheriger Eigentümer</u> Künftige Unterhaltung: <u>..... Straßenbauverwaltung Bund für die Dauer der Maßnahme</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung Vertragliche Regelung für die Dauer der Maßnahme erforderlich		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Flachkästen sind wartungsfrei, eine Reinigung ist nicht erforderlich		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Installation der Fledermauskästen wird von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 5_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 5_{FCS} Schaffung eines Ersatzhabitats für Zauneidechsen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 9a		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme BAB A 81 km 602+550- 602+860 603+230 links		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse (2 E 18/ H 8)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu angelegte Böschung im Zusammenhang mit dem angrenzenden Abschnitt der BAB A81 zwischen der Anschlussstelle Böblingen-Hulb und der Anschlussstelle Gärtringen		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Zauneidechse im räumlichen Zusammenhang		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechsen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um Versteckmöglichkeiten (Tagesverstecke / Winterquartiere) und Aufwärmplätze anzubieten, müssen unterschiedlich große Steine aufgeschüttet werden. Dabei ist auf die Bildung von Hohlräumen zu achten. Zusätzlich oder alternativ können auch Holzstubben verwendet werden. Zur Eiablage werden Bereiche aus Sand oder anderweitigem Lockersubstrat angelegt. Weiterhin wird ein Vegetationsmosaik aus vereinzelt Gehölzen und Gras-Krautsäumen entwickelt. Zur Fahrbahn der BAB wird ein Schutzzaun errichtet, der verhindert, dass Individuen der Zauneidechse auf die Fahrbahn gelangen.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 0,37 ha. 0,70 ha		
Zielbiotop: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation Biotoptyp 34.65 Offene Bereiche, Sand-, Lockersubstratflächen, Stein-Stubbenhaufen, kleine Gebüsche mittlere Standorte Biotoptyp 42.20	Ausgangsbiotop: Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation Biotoptyp 34.65	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 5_{FCS}
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Maßnahme wird zur Erzielung einer ausreichenden ökologischen Qualität 1 Jahr vor der Umsiedlung (Maßnahme V 12) fertig gestellt.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>.....bisheriger Eigentümer</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: <u>.....Straßenbauverwaltung Bund</u> <u>.....für die Dauer der Maßnahme</u>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Im Rahmen einer Erhaltungspflege wird das künftige Zauneidechsenhabitat von Verbuschung freigehalten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle 1 Jahr nach der Umsiedlung der Zauneidechsen (Maßnahme V 12).		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 6
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 6 Oberbodenauftrag auf dem Tunneldeckel		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3 und 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme km 592+700 bis 593+550: auf 85 % der Fläche des Tunneldeckels		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
3 F 1 Versiegelung von Böden generell 3 F 2 Versiegelung von natürlichen Böden 4/5 F Verhinderung der Grundwasserneubildung 7 E Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Betonfläche (Tunneldeckel), Abdichtung und Wurzelschutz zum Schutz des Bauwerks, Andeckung mit Unterboden		
Zielkonzeption der Maßnahme Regenerierung / Entwicklung von Bodenfunktionen über einer versiegelten Fläche, Schaffung der Voraussetzungen für eine landschaftsgerechte Gestaltung des Bauwerks.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer 3 F 1, 3 F 2, 4/5 F, 7 E <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Fach- und profilgerechter Einbau von Oberboden nach DIN 18915 - der Auftrag der humosen Oberbodenschicht beträgt maximal 40 cm auf 85% der Fläche		
Gesamtumfang der Maßnahme		2,68 ha
Zielbiotop: Mit Oberboden angedeckte Fläche	Ausgangsbiotop: Völlig versiegelte Fläche Biotoptyp 60.21	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 6
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: ... Bundesstraßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: ... Kommunen Böblingen, ... Sindelfingen	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Wird von den Kommunen Sindelfingen und Böblingen übernommen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 7
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 7 Entsiegelung und Renaturierung Aischbach		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 10		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Böblingen / Hulb, siehe Unterlage 9.2 Blatt 10		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
3 F 1 Versiegelung von Böden generell 3 F 2 Versiegelung von natürlichen Böden 4/5 F Verhinderung der Grundwasserneubildung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Der Aischbach auf Böblinger Stadtgebiet dient als Vorfluter für großflächige Siedlungsgebiete. Um bei Starkregenereignissen die enormen anfallenden Wassermengen aufzunehmen, wurde das Gewässerbett zum Zeitpunkt der Siedlungsentwicklung technisch ausgebaut. Das Gewässerbett ist durch einen regelmäßigen Trapezquerschnitt gekennzeichnet. Auf einer Breite von ca. 6 m ist die Gewässersohle bzw. das Ufer mit Verbundsteinen gesichert. Diese Sicherung kommt einer Versiegelung gleich. Der Aischbach ist deshalb gewässerökologisch als naturfernes Gewässer bzw. als Kanal einzustufen.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Regenerierung / Entwicklung von Bodenfunktionen auf versiegelten Flächen, eingeschränkt auch Biotopentwicklung möglich		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer 3 F 1, 3 F 2, 4/5 F <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Aus dem Gewässerbett des Aischbaches wird die Pflasterung ausgebaut. Zur Sicherung der Uferböschungen ist eine Steinschüttung erforderlich, die mit Boden angedeckt wird. Ingenieurbiologische Sicherungen am Fuß der Uferböschungen stellen zusätzlich einen Erosionsschutz dar. Eine Vegetationsentwicklung kann eingeschränkt zugelassen werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,34 ha
Zielbiotop: Mäßig ausgebauter Bachabschnitt Biotoptyp 12.21	Ausgangsbiotop: Stark ausgebauter Bachabschnitt Biotoptyp 12.22	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 7
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: ... <u>bisheriger Eigentümer</u> Künftige Unterhaltung: ... <u>bisheriger Eigentümer</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Wird von der Stadt Böblingen übernommen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 8
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 8 Umbau von Nadelwald in Laubwald zwischen der Panzerstraße und der Hauptlesallee östlich Böblingen (Distr. 1 Altinger Wald Abt. 9 Häule)		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahmen
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 11		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Waldkomplex östlich Böblingen (Distr. 1 Altinger Wald Abt. 9 Häule), Flst. 5766, siehe Unterlage 9.2 Blatt 11		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Anlagebedingte, dauerhafte Flächenumwandlung von		
2 E 8 buchenreichen Wäldern mittlerer Standorte (Stangenholz – Baumholz, 55.00b)		
2 E 9 buchenreichen Wäldern mittlerer Standorte (starkes Baumholz, 55.00c)		
2 E 10 Hainbuchen-Stieleichenwald mittlerer Standorte (56.12)		
2 E 1 Inanspruchnahme / Verlust von Teilflächen eines naturnahen Bachs mit Begleitvegetation (Auwaldstreifen, 52.33)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Die Maßnahmenfläche befindet sich im Bereich der Sohle eines bewaldeten Muldentals. Das namenlose, im Talgrund nach Westen abfließende Gewässer wird von flächigen Fichtenbeständen mittleren Alters gesäumt. Insgesamt ist die Bestockung der Maßnahmenfläche aufgrund des feuchten Untergrunds weder an die standörtlichen Gegebenheiten angepasst noch entspricht sie der natürlichen Waldgesellschaft.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften in Form von Auwaldstreifen entlang des Gewässers und angrenzend Laubwälder entsprechend der standörtlichen Verhältnisse		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer 2 E 8, 2 E 9, 2 E 10, 2 E 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Im engeren Bereich entlang des Fließgewässers werden im Zuge eines Durchganges die Fichten entfernt. Inwieweit auf die dann freie Fläche standortgerechte Gehölze eingebracht werden oder ob durch Naturverjüngung und lenkende Pflege eine naturnahe Artenzusammensetzung erzielt werden kann, wird i.R. der Ausführungsplanung festgelegt. Die angrenzenden größerflächigen Maßnahmenbereiche werden über zwei weitere forstliche Durchgänge umgebaut.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,60 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 8
Zielbiotop: Naturnaher Bachabschnitt Biototyp 12.10 Auwaldstreifen Biototyp 52.33 Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte Biototyp 55.00 Eichen- und Hainbuchen-Eichen-Wälder mittlerer Stand- orte Biototyp 56.00		Ausgangsbiotop: Naturnaher Bachabschnitt Biototyp 12.10 Nadelbaum-Bestand Biototyp 59.40
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die drei Durchforstungsdurchgänge erfolgen innerhalb von 10 Jahren		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:bisheriger Eigentümer.....	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:....bisheriger Eigentümer.....	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Wird von der Forstverwaltung übernommen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Forstverwaltung konkretisiert.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 9
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 9 Umwandlung von Nadelwald in Laubwald im Bereich Berstlach / Stumpenbrunnen - entfällt		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 12		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Waldkomplex östlich Böblingen nördlich der Mülldeponie, Flst. 5780/4, siehe Unterlage 9.2 Blatt 12 Westlich in die Maßnahmenfläche reicht das Naturdenkmal „Feuchtbiotop Heuwegflosch“ sowie das Waldbiotop „Bacheschenwald im Häuwegflosch O Böblingen“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Anlagebedingte, dauerhafte Flächenumwandlung von 2 E 8 buchenreichen Wäldern mittlerer Standorte (Stangenholz – Baumholz, 55.00b) 2 E 9 buchenreichen Wäldern mittlerer Standorte (starkes Baumholz, 55.00c) 2 E 10 Hainbuchen-Stieleichenwald mittlerer Standorte (56.12) 2 E 1 Inanspruchnahme / Verlust von Teilflächen eines naturnahen Bachs mit Begleitvegetation (Auwaldstreifen, 52.33)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Die Maßnahmenfläche befindet sich im Bereich der Sohle eines bewaldeten Muldentals. Die Bestockung wird überwiegend von Laubwäldern gebildet, auf der unmittelbar an das Gewässer (Berstlach) angrenzenden Maßnahmenfläche dominieren Fichtenbestände. Insgesamt ist die Bestockung der Maßnahmenfläche aufgrund des feuchten Untergrunds weder an die standörtlichen Gegebenheiten angepasst noch entspricht sie der natürlichen Waldgesellschaft.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften in Form von Auwaldstreifen entlang des Gewässers und angrenzend Laubwälder entsprechend der standörtlichen Verhältnisse		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer 2 E 8, 2 E 9, 2 E 10, 2 E 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Im engeren Bereich entlang des Fließgewässers werden im Zuge eines Durchganges die Fichten entfernt. Inwieweit auf die dann freie Fläche standortgerechte Gehölze eingebracht werden oder ob durch Naturverjüngung und lenkende Pflege eine naturnahe Artenzusammensetzung erzielt werden kann, wird i.R. der Ausführungsplanung festgelegt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,70 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 9
Zielbiotop: Naturnaher Bachabschnitt Biototyp 12.10 Auwaldstreifen Biototyp 52.33 Eichen- und Hainbuchen-Eichen-Wälder mittlerer Stand- orte Biototyp 56.00		Ausgangsbiotop: Naturnaher Bachabschnitt Biototyp 12.10 Nadelbaum-Bestand Biototyp 59.40
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer.....		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Künftige Unterhaltung: bisheriger Eigentümer.....		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Wird von der Forstverwaltung übernommen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Forstverwaltung konkretisiert		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 10
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 10 Umbau von Nadelwald in Laubwald im Bereich Murkenbachweg / Steiniger Weg im Distr. 2 Innerer Wald Abt. 13 Ob. Murkenbach		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 13		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Waldkomplex östlich Böblingen nördlich Schönaich, Flst. 5754, siehe Unterlage 9.2 Blatt 13 Östlich an die Maßnahmenfläche grenzt der als Waldbiotop ausgewiesene „Teich in Murkenbach NW Schönaich“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Anlagebedingte, dauerhafte Flächenumwandlung von 2 E 8 buchenreichen Wäldern mittlerer Standorte (Stangenholz – Baumholz, 55.00b) 2 E 9 buchenreichen Wäldern mittlerer Standorte (starkes Baumholz, 55.00c) 2 E 10 Hainbuchen-Stieleichenwald mittlerer Standorte (56.12) 2 E 1 Inanspruchnahme / Verlust von Teilflächen eines naturnahen Bachs mit Begleitvegetation (Auwaldstreifen, 52.33)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Die Maßnahmenfläche befindet sich im oberen, noch flachwelligen Bereich eines bewaldeten Muldentals. Die Talhänge sind mit Laub, Misch- und Nadelwäldern bestanden, auf der Maßnahmenfläche dominiert die Fichte. Insgesamt ist die Bestockung der Maßnahmenfläche aufgrund des feuchten Untergrunds weder an die standörtlichen Gegebenheiten angepasst noch entspricht sie der natürlichen Waldgesellschaft.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften in Form von Auwaldstreifen entlang des Gewässers und angrenzend Laubwälder entsprechend der standörtlichen Verhältnisse		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer 2 E 8, 2 E 9, 2 E 10, 2 E 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Bestände auf der Maßnahmenfläche werden über 1-2 forstliche Durchgänge umgebaut. Inwieweit auf die dann freie Fläche standortgerechte Gehölze eingebracht werden oder ob durch Naturverjüngung und lenkende Pflege eine naturnahe Artenzusammensetzung erzielt werden kann, wird i.R. der Ausführungsplanung festgelegt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,40 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 10
Zielbiotop: Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte Biototyp 55.00 Eichen- und Hainbuchen-Eichen-Wälder mittlerer Stand- orte Biototyp 56.00		Ausgangsbiotop: Nadelbaum-Bestand Biototyp 59.40
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>bisheriger Eigentümer</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: <u>bisheriger Eigentümer</u>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Wird von der Forstverwaltung übernommen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Maßnahme wird in Abstimmung mit der Forstverwaltung konkretisiert		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 11
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 11 Herstellung Durchgängigkeit des bei km 590+350 querenden namenlosen Baches unter der BAB A 81 und der K 1055		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme km 590+350 links und rechts		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Anlagebedingte, dauerhafte und baubedingte Flächenumwandlung und Verstärkung Zerschneidungswirkungen von Gewässerbiotopen		
2 E1 Naturnaher Bach mit Begleitvegetation (a) (12.10)		
2 E2 naturferner Bereich eines Stillgewässers (13.90)		
2 E 11 Graben (a) (12.60) mit gewässerbegleitender Hochstaudenflur (b) (35.42)		
2 G 1 Bestehende Trennwirkung an einem namenlosen Fließgewässer durch vorhandene Verdolung im Abschnitt zwischen der Querung der Autobahn, der L 1055 bis zur Mündung in den Diebskarrenbach		
2 G 2 Verlängerung des bestehenden Goldbachdurchlasses um 8,96 m von 72,6 m auf 81,58 m		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Auf der Maßnahmenfläche finden sich unterschiedliche Nutzungsstrukturen: randlich Mischwald, Böschungen mit Gehölzen und Fahrbahn der BAB A 81 und der K 1055, Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald zwischen der K 1055 und dem Diebskarrenbach		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässerlaufes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer 2 E 1, 2 E 2, 2 E 11, 2 G 1, 2 G 2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Der vorhandene Durchlass, der westlich der BAB beginnt und bis zur Mündung in den Diebskarrenbach führt, wird unter der BAB und der K 1055 durch einen Durchlass mit DN = 2000 ersetzt, im Anschluss wird ein offenes Gerinne bis zur Mündung in den Diebskarrenbach angelegt.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 108 m Rohrdurchlass, ca. 40 m offenes Gerinne anstelle Verrohrung		
Zielbiotop: Mäßig ausgebauter Bachabschnitt Biotoptyp 12.21	Ausgangsbiotop: Stark ausgebauter Bachabschnitt Biotoptyp 12.22	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Maßnahmennummer A 11
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: ... <u>bisheriger Eigentümer</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: ... <u>bisheriger Eigentümer</u>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die detaillierte Planung und Gestaltung des Durchlasses und des Gewässerbetts nach gewässerökologischen Gesichtspunkten wird in der Ausführungsplanung konkretisiert. Eine Umweltbaubegleitung ist erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 12
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 12 Pflege des östlichen Teils des als Naturdenkmal ausgewiesenen Feuchtbiotops „Entensee“		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahmen
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 6		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
km 595+950 – km 596+250		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Flächen mit Bedeutung für Belange des Arten- und Biotopschutzes		
2 E 5 Feldgehölz, (teilw. nach § 33 NatSchG geschützt 41.10)		
2 E 6 Feldhecke mittlerer Standorte, nach § 33 NatSchG geschützt (41.22b)		
2 E 7 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe (45.30)		
2 E 12 Feldhecken mittlerer Standorte (unbelastet) (41.22a)		
2 E 20 Feldhecken mittlerer Standorte (Straßenrand) (41.22b)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
35.41 Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte nährstoffreich und in Sukzession		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Aufwertung der Hochstaudenfläche zu einer Biotopstruktur mit hoher Bedeutung für Belange des Artenschutzes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Nummer 2 E 5, 2 E 6, 2 E 7, 2 E 12, 2 E 20		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Innerhalb des östlichen Teils des Naturdenkmals „Entensee“ werden die großflächigen Hochstaudenbestände im abschnittsweise alternierend und in mehrjährigem Turnus (3-4 Jahre) gemäht. Um einer weiteren Nährstoffanreicherung entgegenzuwirken wird das Mähgut abgeräumt.		
Der Zeitpunkt für die Mahd der jeweiligen Teilflächen richtet sich nach folgenden Gesichtspunkten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Aussamen der Fruchtstände - Belange des Artenschutzes - möglichst hoher Nährstoffaustrag 		
Unter Einbeziehung dieser Kriterien wird im weiteren Planungsablauf ein detailliertes Pflege- und Entwicklungskonzept im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung erstellt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2,23 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 12
Zielbiotop: Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte 35.41	Ausgangsbiotop: Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte 35.41, höherwertig gepflegt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>..... bisheriger Eigentümer</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: <u>..... Straßenbauverwaltung Bund</u>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Pflegekonzept mit Festlegung der Pflegeflächen und –zeitpunkte erforderlich		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
s.o.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
s.o.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 13
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 13 Umwandlung von Acker in Grünland und Entwicklung zu einer artenreichen, extensiv genutzten Wiese im Gewann „Ehninger Törle“ bzw. „Maurener Täle“		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 14		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Am südöstlichen Stadtrand von Böblingen südlich des Gewerbegebiets Hulb, siehe Unterlage 9.2 Blatt 14		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Flächen mit Bedeutung für Belange des Arten- und Biotopschutzes 2 E 3 Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen 37.10 Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Umwandlung einer intensiv genutzten Ackerfläche zu einer artenreichen Wiese, dadurch Aufwertung zu einer Biotopstruktur mit höherer Bedeutung für Belange des Artenschutzes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer 2 E 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf dem vorhandenen Acker wird durch Einsaat einer gebietsheimischen Wiesenmischung oder Heudrusch Grünland entwickelt und extensiv durch zweischürige Mahd und Beschränkung der Düngung genutzt (s.o.).		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 1,74 ha		
Zielbiotop: Fettwiese Biotoptyp 33.41	Ausgangsbiotop: Acker 37.10	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Maßnahmennummer A 13
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>Straßenbauverwaltung Bund</u> Künftige Unterhaltung:..... <u>Straßenbauverwaltung Bund</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünlandnutzung: zweischürige Mahd und Beschränkung der Düngung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 14_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 14_{CEF} Aufwerten eines Waldbestands im Hinblick auf Habitatansprüche der Haselmaus		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahmen
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1a		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
BAB A 81 km 590+650-590+920 links		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus (2 E 21/ H 10)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Laubwaldbestand mit Nadelbauminsel		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Haselmaus im räumlichen Zusammenhang durch Aufwertung des vorhandenen Waldbestands.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Durch Auflichten von Teilflächen des vorhandenen Waldbestands werden die Bedingungen für Naturverjüngung sowie Etablierung einer Strauchschicht (ergänzend auch durch Strauchpflanzungen) geschaffen. Die Flächen grenzen an einen vorhandenen Wirtschaftsweg an. Dies ermöglicht eine schonende Behandlung im Zuge der Fäll- und Rodungsarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da in den Maßnahmenflächen ein Vorkommen von Haselmäusen nicht ausgeschlossen ist, gelten die entsprechenden Regelungen zu Eingriffen in den Boden (während der Winterruhe, siehe Aussagen zu V 14) sowie zu den Aktivitätsperioden. - Im Zusammenhang mit der Maßnahme A 14_{CEF} wird auf die Bedeutung der angrenzenden Maßnahme A 2 (Neugründung naturnaher, strukturreicher Laubwaldbestände) für das Entwicklungspotenzial der Population hingewiesen. - Im an die Maßnahmenfläche angrenzenden Bestand werden Nistkästen für Haselmäuse angebracht. <p>Die in Unterlage 9.2 Blatt 1a dargestellten Maßnahmenflächen werden im Zuge der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung weiter konkretisiert und an das Erfordernis eines stabilen Waldbestands angepasst. Dabei kann die auf demselben Grundstück nordöstlich angrenzende, bereits von Bäumen geräumte und mit Naturverjüngung bestandene Fläche ohne Vorkommen der Haselmaus (Erhebungen 2017), einbezogen werden.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Maßnahmennummer A 14_{CEF}
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2400 m²
Zielbiotop: Buchendominierter Laubwald Biotoptyp 55.00, Gebüschflächen mittlerer Standorte Biotoptyp 42.20	Ausgangsbiotop: Buchendominierter Laubwald Biotoptyp 55.00	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>..... bisheriger Eigentümer</u> Künftige Unterhaltung: <u>..... Straßenbauverwaltung Bund für die Dauer der Maßnahme</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Im Rahmen einer Erhaltungspflege wird das Vegetationsgeschehen ggf. durch lenkende Pflegemaßnahmen gesteuert.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Nisthilfen 1 Jahr nach der Vergrämung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A 15_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A 15_{FCS} Entwicklung eines Ersatzlebensraums im Hinblick auf Habitatansprüche der Haselmaus		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 17n		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flurstück 5774/2 Gemeinde Böblingen, Gemarkung Böblingen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus (2 E 21 / H 10) auf Flächen von insgesamt ca. 33.800 m ² .		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nadelbaumdominierter Waldbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines Lebensraums mit hoher Eignung für die Habitatansprüche der Haselmaus. Umbau des Waldbestands in einen strukturreichen Mischwald mit ausgeprägten Strauchzonen am Waldrand und an Waldinnenrändern		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Entwicklung von Ersatzlebensräumen kann vor allem durch Entnahme der Jungwuchs – Dickungsstadien der Nadelbestände erzielt werden. Die vorhandenen strauchartigen Gehölze (Brombeere, Weiden- und Erlenaufwuchs, Birken und Holunder) müssen jedoch durch umfangreiche Ergänzungsmaßnahmen erweitert werden. Dies kann teilweise durch Auf-den-Stock-Setzen einzelner ausschlagfähiger Laubgehölze erfolgen, ergänzende Pflanzungen sind dennoch erforderlich. Die an den Waldweg nördlich angrenzenden südlich gerichteten Flächen bieten sowohl aufgrund ihrer Belichtungsverhältnisse als auch den bereits vorhandenen kleinflächigen Gruppen aus Gebüsch und Gestrüpp günstige Voraussetzungen für die Entwicklung eines zonierten Waldrands. Über die Entnahme von ± jungen Douglasienbeständen hinaus sind auch in nennenswertem Umfang ältere Bestände aufzulichten und ggf. Sträucher einzubringen. Hierbei ist vor allem der nordwestlich Bereich in Kuppenlage zu nennen. Darüber hinaus sollten Korridore zu den nordwestlich an die Maßnahmenfläche angrenzenden Laub- und Mischwälder entwickelt werden. Hierfür bietet sich auch der Bereich der vorhandenen Waldlichtung an. Im verbleibenden Baumbestand werden Nistkästen für Haselmäuse angebracht.		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 36.780 m²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Maßnahmennummer A 15_{FCS}
Zielbiotop: Buchendominierter Laubwald Biotoptyp 55.00, Gebüschflächen mittlerer Standorte Biotoptyp 42.20		Ausgangsbiotop: Nadelbaumdominierter Laubwald Biotoptyp 59.40
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: <u>.....</u> <u>bisheriger Eigentümer</u> Künftige Unterhaltung: <u>.....</u> <u>Straßenbauverwaltung Bund</u> <u>für die Dauer der Maßnahme</u>
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Im Rahmen einer Erhaltungspflege wird das Vegetationsgeschehen ggf. durch lenkende Pflegemaßnahmen gesteuert.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Monitoring in den ersten 5 Jahren nach der Umsiedlung, Kontrolle der Nistkästen, ggf. Reinigung bei Nichtbelegung, Dokumentation		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umweltbaubegleitung erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	E 1
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
E 1 Herstellung Durchgängigkeit des Glemsbachs im Gewann Maurener Hau		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 15		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Waldkomplex südwestlich Böblingen und östlich Ehningen, siehe Unterlage 9.2 Blatt 15		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Anlagebedingte, dauerhafte und baubedingte Flächenumwandlung und Verstärkung Zerschneidungswirkungen von Gewässerbiotopen		
2 E1	Naturnahe Bach mit Begleitvegetation (a) (12.10)	
2 E2	naturferner Bereich eines Stillgewässers (13.90)	
2 E 11	Graben (a) (12.60) mit gewässerbegleitender Hochstaudenflur (b) (35.42)	
2 G 1	Bestehende Trennwirkung an einem namenlosen Fließgewässer durch vorhandene Verdolung im Abschnitt zwischen der Querung der Autobahn, der L 1055 bis zur Mündung in den Diebskarrenbach	
2 G 2	Verlängerung des bestehenden Goldbachdurchlasses um 8,96 m von 72,6 m auf 81,58 m	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Der Glemsbach im Bereich Maurener Hau wird von einem Waldweg in Dammlage gequert. Der Bach fließt durch einen engen Rohrdurchlass und anschließend über einen gemauerten, ca. 0,8 - 1m hohen Absturz. Hinsichtlich einer gewässerökologischen Durchgängigkeit ist die Situation als sehr ungünstig zu bezeichnen.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässerlaufes		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt Nummer 2 E 1, 2 E 2, 2 E 11, 2 G 1, 2 G 2	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Der bestehende Wegedamm wird abgetragen (eine vorhandene im Weg verlaufende Telefonleitung ist während der Bauphase zu sichern), der bestehende Rohrdurchlass ausgebaut und durch einen Durchlass mit d = ca. 2 m ersetzt. Dieser wird soweit in das Gelände eingebunden, dass im Rohrdurchlass eine natürliche Gewässersohle initiiert werden kann. Unterstrom wird der vorhandene Absturz durch eine raue Rampe ersetzt.		
Gesamtumfang der Maßnahme --.		
Zielbiotop: Mäßig ausgebauter Bachabschnitt Biotoptyp 12.21	Ausgangsbiotop: Stark ausgebauter Bachabschnitt Biotoptyp 12.22	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	E 1
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: ... <u>bisheriger Eigentümer</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: ... <u>bisheriger Eigentümer</u>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Wird von der Forstverwaltung übernommen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die detaillierte Planung und Gestaltung des Durchlasses und des Gewässerbetts nach gewässerökologischen Gesichtspunkten wird in der Ausführungsplanung konkretisiert. Eine Umweltbaubegleitung ist erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	E 2
Bezeichnung der Maßnahme E 2 Schlösslesmühle im Siebenmühlental Entwicklung von Waldbeständen zu einem naturnahen Eichen-Hainbuchen-Wald - entfällt Entwicklung vorhandener Fettwiese zu Magerwiesen und Nasswiesen Freistellen einzelner Eichen – entfällt!		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 16a		
Lage der Maßnahme Östlich Steinenbronn, Talhang des Siebenmühlentals im Gewann Kiekmannsberg, siehe Unterlage 9.2 Blatt 16		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Flächen mit Bedeutung für Belange des Arten- und Biotopschutzes, Waldbiotope 2 E 8 buchenreichen Wäldern mittlerer Standorte (Stangenholz - Baumholz) (55.00b) 2 E 9 Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte (starkes Baumholz) (55.00c) 2 E10 Hainbuchen-Stieleichenwald mittlerer Standorte (56.12) Gehölzbestandene Biotope Offenland/BAB-Nebenflächen 2 E 5 Feldgehölz, (teilw. nach § 33 NatSchG geschützt (41.14)) 2 E 6 Feldhecke mittlerer Standorte, nach § 33 NatSchG geschützt (41.22b) 2 E 7 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe (45.30) 2 E 12 Feldhecken mittlerer Standorte (unbelastet) (41.22a) 2 E 20 Feldhecken mittlerer Standorte (Straßenrand) (41.22b)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die in nördliche Richtung geneigte Maßnahmenfläche am Oberhang des Tals wird von Wiesennutzung dominiert, diese werden bereichsweise mit Dränagen entwässert. Der Wiesenkomplex wird durch Gehölzbestände in Form von Feldhecken, Feldgehölzen und Baumreihen gegliedert. Die Offenlandbereiche sind Bestandteil des FFH-Gebiets Nr. 7320341 Glemswald, die gesamte Maßnahmenfläche liegt innerhalb des Naturschutzgebiets „Siebenmühlental“. Im Osten der Fläche reichen eichendominierte Wälder in die Maßnahmenfläche, die mit Nadelbaumbeständen durchsetzt sind.		
Zielkonzeption der Maßnahme Weiterentwicklung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und das Landschaftsbild. Über die Entwicklung naturnaher Wälder aus Fichtenbeständen hinaus können keine weiteren Maßnahmen zur Entwicklung von Gehölzbiotopen dargestellt werden. Somit erfolgt die Kompensation durch Entwicklung wertvoller Grünlandflächen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Nummer 2 E 5, 2 E 6, 2 E 7, 2 E 12, 2 E 20, 2 E 8, 2 E 9, 2 E 10		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	E 2
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Innerhalb des FFH-Gebiets "Nr. 7320341 Glemswald" werden die vorhandenen Wiesen einer extensiven Nutzung zugeführt. Künftig erfolgt eine zweischüriger Mahd und Beschränkung der Düngung.</u></p> <p><u>Die vorhandenen Dränagen werden ausgebaut. Es werden somit Bedingungen für eine Entwicklung von Nasswiesen wieder hergestellt.</u></p> <p>Im Bereich der vorhandenen Wälder werden die standortfremden Nadelbaumbestände in naturnahe Laubwälder überführt. Angestrebt wird die Entwicklung von standortgerechten Eichen-Hainbuchen-Wäldern. Der Umbau erfolgt sukzessive, damit wird einer Gefährdung der an die Nadelbaumbestände angrenzenden Laubwälder durch plötzliche Veränderung der Besonnung und Windverhältnisse begegnet.</p> <p>In den linearen feldheckenartigen Gehölzbeständen im Nordwesten der Fläche werden einzelne Eichen freigestellt. Durch diese gezielte Förderung der einzelnen Eichen, die dann aus der Pflege der Hecken ausgenommen werden, wird die Entwicklung großkroniger, alter Bäume mit sowohl hoher Bedeutung für Belange des Arten- und Biotopschutzes (potenzielle Habitatbäume) als auch für das Landschaftsbild angestrebt.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme sa. 1,63 ha (Wald) + 0,60 ha (Feldgehölz)</p>		
<p>Zielbiotop: Magerwiese Biototyp 43.43 Nasswiese Biototyp 33.20</p>		
<p>Ausgangsbiotop: Fettwiese Biototyp 33.41</p>		
<p>Eichen-Hainbuchenwald Biototyp 53.10 Nadelbaum-Bestand Biototyp 59.40</p>		
<p>Feldhecke / Feldgehölz Biototyp 41.20 / 41.10 Feldhecke / Feldgehölz Biototyp 41.20 / 41.10</p>		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>		<p>Künftiger Eigentümer:Straßenbauverwaltung Bund</p> <p>Künftige Unterhaltung:.....Straßenbauverwaltung Bund</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><u>Grünlandnutzung: zweischüriger Mahd und Beschränkung der Düngung</u></p> <p>Umbau Nadelbaumbestände: in Abstimmung mit der Forstverwaltung</p> <p>Freistellen einzelner Eichen: Gehölzaufwuchs abschnittsweise in 10 - 20-jährigem Turnus regelmäßig zurücknehmen</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	E 3
Bezeichnung der Maßnahme E 3 Waldumbau bei Horb-Dettingen Entwicklung von naturnahen Waldbeständen Maßnahme nach § 16 BNatSchG aus dem Ökokonto		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1.1a Blatt 1a		
Lage der Maßnahme Südwestlich Horb am Neckar, Gemeindegebiet Horb am Neckar, Gemarkung Dettingen, Flst. Nr. 227, siehe Unterlage 99.1.1a Blatt 1a		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Flächen mit Bedeutung für Belange des Arten- und Biotopschutzes, Waldbiotope 2 E 1 Naturnaher Bach, Teil Auwaldstreifen (52.33) 2 E 5 Feldgehölz, (teilw. nach § 33 NatSchG geschützt 41.10) 2 E 6 Feldhecke mittlerer Standorte, nach § 33 NatSchG geschützt (41.22b) 2 E 7 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe (45.30) 2 E 8 Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte (Stangenholz – Baumholz 55.00b) 2 E 9 Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte (starkes Baumholz 55.00c) 2 E 10 Hainbuchen-Stieleichenwald mittlerer Standorte (56.12) 2 E 12 Feldhecken mittlerer Standorte (unbelastet) (41.22a) 2 E 20 Feldhecken mittlerer Standorte (Straßenrand) (41.22b) 3 F 1 /2 Versiegelung von natürlichen Böden 4/5 F Verminderung Grundwasserneubildung durch Versiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche ist derzeit von Nadelwäldern unterschiedlichen Strukturreichtums bei naturferner bzw. überwiegend naturferner Bestockung gekennzeichnet.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von standortgerechten und naturnahen Wäldern als Lebensraum mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und das Landschaftsbild sowie positiven Auswirkungen auf die Grundwasservorkommen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Nummer 2 E 1, 2 E 5, 2 E 6, 2 E 7, 2 E 8, 2 E 9, 2 E 10, 2 E 12, 2 E 20, 3 F 1/2, 4/5 F		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	E 3
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Es handelt sich gemäß § 16 BNatSchG um eine anerkannte vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme. Die erforderliche Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde über die günstige Wirkung liegt vor.</p> <p>Detaillierte Aussagen über die konkrete Umsetzung sind hier nicht erforderlich.</p> <p>Der Vorhabenträger sichert sich Teile der Maßnahme durch den Erwerb von Ökopunkten. Neben der Durchführung der Maßnahme ist die Pflege und Unterhaltung über einen Zeitraum von 30 Jahren beinhaltet. Die der günstigen Wirkung zugeordnete Fläche wird durch Grundbucheintrag gesichert.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca-8,13 ha 10,79 ha
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Seggen-Buchen-Wald Biotoptyp 53.21	Mischbestand mit überwiegendem Nadelbaumanteil, teilweise strukturreich Biotoptyp 59.22	
	Schwarzkiefern-Bestand, teilweise strukturreich Biotoptyp 59.43	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: <u>... bisheriger Eigentümer</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: <u>... bisheriger Eigentümer</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	G 1
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
G 1 Ansaat einer krautreichen Landschaftsrasenmischung		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 8		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nebenflächen wie Bankett, Mulden, Böschungen- darüber hinaus wiederherzustellende Flächen des Baufelds		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Notwendige Maßnahme zur Eingrünung der Nebenflächen der Autobahn, Erosionsschutz Inanspruchnahme von Flächen mit Bedeutung für Belange des Arten- und Biotopschutzes (Schutzgut Tiere und Pflanzen) 2 E 3 Fettwiesen (33.41) 2 E 4 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (alt-grasreich) (35.64a) 7 E Beeinträchtigung des Landschaftsbilds		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mit Oberboden angedeckte Flächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Begrünte Nebenflächen mit erosionshemmender Grasnarbe, möglichst artenreiche Gras-Krautflur.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer 2 E 3, 2 E 4, 7 E <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut nach § 40 BNatSchG auch auf den für Gehölzpflanzungen (z.B. Maßnahme A 3) vorgesehenen und auf den bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen. Die Herkünfte werden nachgewiesen (Ausnahme: Bromus secalinus). Abweichend hiervon werden Bankettbereiche und Mulden aus Gründen der Unterhaltung mit einer schwachwüchsigen Mischung aus Gräsern angesät.		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 27,44 27,58 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	G 1
Zielbiotop: Grasreiche ausdauernde, Ruderalvegetation Biototyp 34.65	Ausgangsbiotop: Grasreiche ausdauernde, Ruderalvegetation Biototyp 34.65 Feldhecken mittl. Standorte Biototyp 41.22 und Feld- gehölze Biototyp 41.10, Wälder Biototypen 55.00 und 56.12 Versiegelte Flächen 60.21	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Zur raschen Erosionssicherung erfolgt die Einsaat unmittelbar nach Fertigstellung von Teilflächen		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:.....	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Möglicherweise sich stark ausbreitender Neophytenaufwuchs ist durch geeignete Maßnahmen zu entfernen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Eine differenzierte Festlegung der standortbezogenen Saatgutmischungen erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	G 2
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
G 2 Oberbodenauftrag auf den dem Tunnel vorgelagerten Flächen zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3 und 4		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
km 592+700 bis 593+550: auf den dem Tunnel vorgelagerten Flächen (angeböschte Bereiche)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
3 E 1, 2 Flächenumwandlung von natürlichen Böden mittlerer und hoher Gesamtbewertung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Straßennebenflächen und Fahrbahn		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Regenerierung / Entwicklung von Bodenfunktionen über einer versiegelten Fläche		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Nummer 3 E 1, 3 E 2, <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Fach- und profilgerechter Einbau von Oberboden nach DIN 18915 - der Auftrag der humosen Oberbodenschicht beträgt maximal 25 cm		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,43 ha
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:
Mit Oberboden angedeckte Fläche		Völlig versiegelte Fläche Biotoptyp 60.21 Grasreiche ausdauernde, Ruderalvegetation Biotoptyp 34.65 Feldhecken mittl. Standorte Biotoptyp 41.22

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	G 2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen*		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung: Kommunen Böblingen, Sindelfingen	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Wird von den Kommunen Sindelfingen und Böblingen übernommen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

* Grunderwerb und Hinweise zur künftigen Unterhaltung im Straßenentwurf (Grunderwerbs- und Regelungsverzeichnis) enthalten

Maßnahmen zum walddrechtlichen Ausgleich A_w

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A_w 1
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A_w 1 Aufforstung bei Haigerloch-Owigen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1.1n Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Stadtgebiet Haigerloch (Zollern-Alb-Kreis) - Owigen, Gewinn Beizgen Flst 1737 und Flst. 1738, siehe Unterlage 9.1.1n Blatt 1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Anlagebedingte dauerhafte Inanspruchnahme von Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fettwiese		
Zielkonzeption der Maßnahme Neugründung eines Waldbestands aus Laub- (mindestens 40%) und Nadelbäumen, am Waldrand ausschließlich mit Laubgehölzen. Die Maßnahme dient ausschließlich dem walddrechtlichen Ausgleich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Walddrechtlicher Ausgleich für dauerhafte Waldumwandlung <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufforstung der Fläche mit Forstgehölzen entsprechend den Anforderungen des Forstvermehrungsgutgesetzes		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1,62 ha
Zielbiotop: Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen Biotop- typ 59.20	Ausgangsbiotop: Fettwiese Biototyp 33.41	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Maßnahmennummer <b style="font-size: 1.5em;">Aw 1
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>.....</u> <u>bisheriger Eigentümer</u> Künftige Unterhaltung: <u>.....</u> <u>bisheriger Eigentümer</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A_w 2
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
A_w 2 Aufforstung bei Schwäbisch Gmünd - Herlikofen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1.1n Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis)- Herlikofen, Gewann Obergächingen Flst 880, siehe Unterlage 9.1.1n Blatt 1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Anlagebedingte dauerhafte Inanspruchnahme von Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fettwiese mittlerer Standorte 33.41		
Zielkonzeption der Maßnahme Neugründung eines Waldbestands aus Laubbäumen. Die Maßnahme dient ausschließlich dem waldrechtlichen Ausgleich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldrechtlicher Ausgleich für dauerhafte Waldumwandlung <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufforstung der Fläche mit Forstgehölzen entsprechend den Anforderungen des Forstvermehrungsgutgesetzes. Die verwendeten Arten sind: Spitzahorn, Bergahorn, Roteiche, Bergulme, Walnuss, Schwarznuss und Elsbeere		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 0,48 ha		
Zielbiotop: Laubbaum-Bestand Biotoptyp 59.10	Ausgangsbiotop: Fettwiese mittlerer Standorte 33.41	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	Aw 2
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>.....Straßenbauverwaltung Bund</u> Künftige Unterhaltung: <u>.....Straßenbauverwaltung Bund</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ggf. Maßnahmen gegen Wildverbiss erforderlich, ansonsten Pflegeeingriffe nur bei übermäßigem Aufwuchs von Brombeere oder Neophyten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmennummer
6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb	Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart	A_w 3
Bezeichnung der Maßnahme A_w 3 Aufforstung bei Schwäbisch Gmünd - Straßdorf- Metlangen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahmen E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1.1n Blatt 1		
Lage der Maßnahme Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis) - Straßdorf-Metlangen, Flst. 364/2, siehe Unterlage 9.1.1n Blatt 1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Anlagebedingte dauerhafte Inanspruchnahme von Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fettwiese mittlerer Standorte 33.41 bzw. bereits durchgeführte Aufforstungen		
Zielkonzeption der Maßnahme Neugründung eines Waldbestands aus Laub- und Nadelbäumen. Die Maßnahme dient ausschließlich dem walddrechtlichen Ausgleich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldrechtlicher Ausgleich für dauerhafte Waldumwandlung <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufforstung der Fläche mit Forstgehölzen entsprechend den Anforderungen des Forstvermehrungsgutgesetzes. Der für Waldausgleich erforderliche Laubbaumanteil wird vorliegend nicht erreicht, deshalb wird die Maßnahme nur anteilig mit 0,52 ha angerechnet.		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,72 ha
Zielbiotop: Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen 59.20	Ausgangsbiotop: Fettwiese mittlerer Standorte 33.41	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
<p>Projektbezeichnung 6-streifiger Ausbau der BAB A 81 AS Sindelfingen-Ost – AS Böblingen-Hulb</p>	<p>Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung Baden- Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart</p>	<p>Maßnahmennummer Aw 3</p>
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: <u>Bisheriger Eigentümer</u>	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung:..... <u>Bisheriger Eigentümer</u>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		